



Wer zuerst kommt, mahlt zuerst – Förderung von Mühlen



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Förderung landwirtschaftlicher Museen in ländlichen Räumen

Soforthilfeprogramm 2021

Am 1. April 2021 startet das neue Soforthilfeprogramm zur Stärkung der Museumslandschaft in ländlichen Räumen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Damit wird jetzt gezielt die Entwicklung und Modernisierung oft eher kleiner und regional verankerter Landwirtschaftsmuseen gefördert. Mühlen sind ebenfalls förderfähig (siehe ► <https://lm.dva-soforthilfeprogramm.de/foerderantrag/>).

Antragsberechtigt sind ausschließlich juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (z. B. GmbH, Vereine, Körperschaften und Stiftungen). Natürliche Personen und Personenhandelsgesellschaften sind nicht antragsberechtigt. Ein Mühlenverein, der als Verein eingetragen ist (e.V.) darf also einen Antrag stellen.

Notwendig ist, dass die Mühle zu einer Stadt oder Gemeinde gehört, die nicht mehr als 30.000 Einwohner hat oder sich in einem Ort mit ländlichem Charakter befindet.

Es wird empfohlen, die Anträge frühzeitig zu stellen.

Hier gibt es einen Info-Flyer: ► [Flyer Förderung landwirtschaftliche Museen](#)

Glück zu

Lothar Esser
Geschäftsführer